

Merkblatt – „Erkrankung Ihres Kindes“ für Eltern

Allgemeine Informationen

Wenn ihr Kind krank ist, kann es von der Lehrperson nicht angemessen betreut werden. Ein krankes Kind braucht wenn immer möglich die Pflege und Zuwendung seiner Eltern. Sie können nach geltendem Recht an Ihrem Arbeitsplatz fehlen, wenn Ihr Kind unvorhergesehen krank wird. Falls Sie von der Arbeitgeberseite diesbezüglich Schwierigkeiten erwarten, unterstützt Sie die behandelnde Hausärztin/der behandelnde Hausarzt, oder auch die Schulärztin / der Schularzt.

Für Betreuungsnotfälle bietet das Schweizerische Rote Kreuz einen Hütedienst für Kinder bis zum abgeschlossenen 12. Lebensjahr an.

(Telefon: 079 350 14 70, Mo-Fr 07.00-19.00 Uhr).

Infektionskrankheiten

Infektionskrankheiten sind alle ansteckenden Krankheiten, wie zum Beispiel Scharlach, Angina, Spitzke Blattern, Masern, Mumps, Röteln, aber auch Erkältungen oder Grippe. Im Fall einer Infektionskrankheit müssen Sie Ihr Kind zu Hause behalten. Auf der einen Seite braucht ihr Kind intensive Pflege und Einzelbetreuung. Auf der anderen Seite setzen Sie die anderen Kinder und die Lehrpersonen des Kindergartens/der Schule der Ansteckungsgefahr aus. Dies kann Folgen für den ganzen Kindergarten-/Schulbetrieb und die Eltern der anderen Kinder haben.

Falls Ihr Kind nach Abklingen der akuten Krankheitssymptome noch geschwächt ist (durch die Krankheit selbst oder durch Medikamenteneinnahme), sollte es sich zu Hause erholen können oder - nach Absprache mit der Lehrperson - z.B. von anstrengenden Tätigkeiten dispensiert werden.

Ärztliche Behandlung und Beratung

Zögern Sie den Besuch bei der Hausärztin/dem Hausarzt nicht zu lange hinaus. Unbehandelte Krankheiten können schwere Folgen für Ihr Kind haben.

Die Hausärztin/der Hausarzt berät Sie bei Fragen im Zusammenhang mit der Krankheit Ihres Kindes.

